1.Änderung zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Elchweiler vom 10.12.2010

Der Ortsgemeinderat von Elchweiler hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz und der §§ 2 Abs. 1,7 und 8 des Kommunalabgabegesetz (KAG) in der jeweils gültigen Fassung, folgende Änderungssatzung am **08.12.2010** beschlossen:

§ 1
Allgemeines

Die Anlage 1 zur Friedhofgebührensatzung der Ortsgemeinde Elchweiler vom 05.04.2005 wird wie folgt geändert u. ergänzt:

Abschnitt I. , Ziff 2: Nach Urnenreihengrabstätte sind die Worte **„und Urnenrasengrabstätte"** einzufügen.

Nach Abschnitt I. ist neu aufzunehmen:

Ia. Grabpflege durch die Ortsgemeinde:

- Urnenrasengrab für die Dauer der Ruhezeit 240,00 €

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
55765 Elchweiler, 10.12.2010

Ortsgemeinde Elchweiler

Wolfgang Finck
Ortsbürgermeister